

Aufbewahrung

von

Arztrechnungen/Beihilfebescheide/Rezepte

Beitrag von „fossi74“ vom 12. Dezember 2022 10:29

Zitat von calmac

Liebe Mitstreiter:innen!

Ich stelle fest, dass ich große Schwierigkeiten habe, Arztrechnungen, Beihilfebescheide sowie eingelöste Rezepte zu vernichten.

Beihilfebescheide vernichte ich nach 5 Jahren aber die Rechnungen bzw. Rezepte gar nicht.

Wie handhabt ihr das?

Als GKV-Patient bekomme ich gar keine Rechnungen und sehe insofern auch keine Notwendigkeit, diese aufzubewahren.

Ich würde allenfalls die Rechnungen mit einem "bezahlt"-Stempel versehen und drei Jahre aufzubewahren. Die Beihilfe-Abrechnungen aber nicht.